



Ergänzende Hinweise für die Antragstellung:

- Eine **Antragstellung** sollte, auch wenn die erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig sind, frühzeitig erfolgen. Für Maßnahmen im Folgejahr sollte der Antrag möglichst bis zum 01.08. des laufenden Jahres gestellt werden. Weitere Unterlagen können nachgereicht werden; eine Entscheidung über eine Förderung ist allerdings erst bei einem vollständigen Antrag möglich.
- Als **Maßnahmebeginn** wird das Eingehen von Verbindlichkeiten wie Auftragsvergaben oder Materialbeschaffungen gewertet. Ausnahmen hierzu bilden die Leistungen der Planung. Es empfiehlt sich die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bereits mit Antragsstellung zu beantragen.
- Unter „**kleinere Maßnahmen**“, die mit Kostenvoranschlägen bzw. Angeboten dargelegt werden können, fallen grundsätzlich Anschaffungen und in der Regel Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 4000 € (brutto).
- Um eine Förderung von **Eigenleistungen** zu ermöglichen, sind diese im Antragsverfahren anzugeben und (vor Durchführung) bewilligen zu lassen. Die beabsichtigten Eigenleistungen werden dabei nach Massen mit Unternehmerpreisen angerechnet und sind in die Gesamtkostenschätzung einzubeziehen.
- Ein Nachweis der erbrachten Eigenleistungen im Rahmen der Schlussabrechnung ist erforderlich. Die bewilligten Eigenleistungen werden anerkannt, sofern diese nicht in den eingereichten Rechnungen enthalten sind; andernfalls werden die Kosten laut Rechnung berücksichtigt.
- Etwaige zunächst nicht geplante Eigenleistungen sind vor Durchführung der Tätigkeiten und Abschluss der Maßnahme anzuzeigen und durch die Stadt Lingen zu bewilligen. Nicht bewilligte Eigenleistungen können nachträglich nicht anerkannt werden.
- Wenn eine Maßnahme **nur anteilig förderfähig** ist (z.B. bei Umkleidegebäuden Förderausschluss für Versammlungs- und Geschäftsräume), werden die anteiligen Kosten für die nicht förderfähigen Teilbereiche in der Regel nach dem Anteil an der Gesamtfläche ermittelt. Sofern die Kosten für die von einer Förderung ausgeschlossenen Teilbereiche gesondert ausgewiesen werden können, können diese auch durch entsprechende Kostenschätzungen/Angebote dargelegt werden.
- Ergeben sich in der Planung oder der Finanzierung **Änderungen während des Antragsverfahrens**, sind diese der Stadt Lingen umgehend mitzuteilen.